

Krankheitssymptome: Darf mein Kind in die Schule?

Bitte melden Sie sich bei Krankheitssymptomen Ihres Kindes zunächst umgehend bei Ihrer Schule, um Ihr Kind krank zu melden und das weitere gemeinsame Vorgehen abzustimmen. Die Schule wird Sie auch über die aktuell geltenden Wiederzulassungsregelungen informieren. Bitte denken Sie daran, dass es eine gemeinsame Aufgabe von Eltern und Schule ist, alle Kinder und das Personal sowie deren Familien vor einer Infektion zu schützen.

MEIN KIND ZEIGT KRANKHEITSSYMPTOME, ES HAT ...

einen **banalen Infekt**
ohne deutliche
Beeinträchtigung
des Wohlbefindens, wie
Schnupfen, oder
leichten Husten
(kein Fieber).

einen **Infekt
mit ausgeprägtem
Krankheitswert**
(z. B. Husten,
Halsschmerzen,
erhöhte Temperatur)

einen **Infekt mit schwerer Symptomatik, z.B.**

Fieber
(ab 38,5°C)
oder **Muskel-/
Glieder-
schmerzen**

anhaltenden
starken **Husten**
(nicht bei
chronischen
Erkrankungen)

**Verlust des
Geruchs-
oder
Geschmacks-
sinns**

Wissentlicher Kontakt
zu einem bestätigten
Fall?

NEIN*

JA

**Mein Kind darf
in die Schule!**

Es ist kein negativer
Virusnachweis und
auch kein ärztliches
Attest notwendig.

**Mein Kind darf
nach 48 Stunden
Symptomfreiheit
in die Schule!**

Es ist kein negativer
Virusnachweis und
auch kein ärztliches
Attest notwendig.

Mein Kind darf NICHT in die Schule!

Ich nehme Kontakt zur Ärztin / zum Arzt auf.
Sie / er entscheidet, ob mein Kind auf COVID-19 getestet wird.

Meine Ärztin / mein Arzt führt
keinen COVID-19-Test durch.

**Mein Kind darf nach
48 Stunden Symptom-
freiheit in die Schule**

– soweit ärztlich nicht
anders empfohlen!
Es ist kein ärztliches
Attest notwendig.

Meine Ärztin / mein Arzt führt
einen **COVID-19-Test** durch.

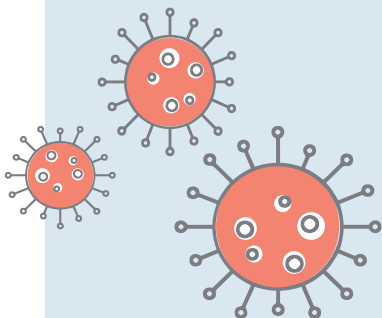
Mein Kind darf bis zur
Mitteilung des Testergebnisses
nicht in die Schule.

**NEGATIVES
Testergebnis**

**POSITIVES
Testergebnis**

Mein Kind darf NICHT in die Schule!

Den **Anweisungen des Gesundheitsamtes** muss ich Folge leisten.



* Gilt nur bei niedrigem Infektionsgeschehen (Szenario A)



Niedersachsen. Klar.

Stand: 21.09.2020